

Stadtwerke Passau GmbH
Regensburger Str. 29
94036 Passau



Tel.: 0851 560-199 Fax.: 0851 560-177
E-Mail: kundenbuchhaltung@stadtwerke-passau.de

Bankverbindung: Sparkasse Passau
IBAN: DE82 7405 0000 0000 0000 42
BIC: BYLADEM1PAS

ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Herr **Max Mustermann**
Anschrift: **Musterstr. 10, 94036 Passau**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Versorgung bieten wir Ihnen folgende Abwendungsvereinbarung an, mit der Sie den Zahlungsrückstand mittels einer zinsfreien Ratenzahlung ausgleichen können sowie die Regelung über unsere Verpflichtung zur Weiterversorgung, solange Sie Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis/Versorgungsvertrag sowie den Raten aus der Abwendungsvereinbarung termingerecht nachkommen.

Kunden-Nummer(n): **XXXXXX/XXXXXX**
Abnahmestelle: **Musterstr. 10**
Offene Forderung in Höhe von: **XXX,XX** Euro ist in folgenden Raten zu zahlen:

1. Rate fällig am	XX.XX.XXXX	XXX,XX Euro
2. Rate fällig am	XX.XX.XXXX	XXX,XX Euro
3. Rate fällig am	XX.XX.XXXX	XXX,XX Euro
4. Rate fällig am	XX.XX.XXXX	XXX,XX Euro
5. Rate fällig am	XX.XX.XXXX	XXX,XX Euro
6. Rate fällig am	XX.XX.XXXX	XXX,XX Euro

etc.

Fällige Abschlagszahlungen gemäß den vereinbarten Vertragsbedingungen:

Abschlag Monat/Jahr	fällig am XX.XX.XXXX	XXX,XX Euro
Abschlag Monat/Jahr	fällig am XX.XX.XXXX	XXX,XX Euro
Abschlag Monat/Jahr	fällig am XX.XX.XXXX	XXX,XX Euro
Abschlag Monat/Jahr	fällig am XX.XX.XXXX	XXX,XX Euro
Abschlag Monat/Jahr	fällig am XX.XX.XXXX	XXX,XX Euro
Abschlag Monat/Jahr	fällig am XX.XX.XXXX	XXX,XX Euro

etc.

Die Abschläge für das nächste Kalenderjahr entnehmen Sie bitte der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung.

Bitte beachten Sie, dass Sie neben den vereinbarten Raten aus der Abwendungsvereinbarung auch die laufenden Abschläge aus dem Versorgungsverhältnis/Versorgungsvertrag erfüllen müssen. Dies bedeutet, dass Sie alle fälligen Beträge pünktlich und vollständig bezahlen müssen.

Sollten Sie mit einer Rate und/oder einem Abschlag ganz oder teilweise länger als fünf Werkzeuge in Verzug geraten, so ist die Abwendungsvereinbarung nicht mehr gültig und der verbleibende Gesamtbetrag zur Zahlung fällig.

Sie können das Angebot dieser Abwendungsvereinbarung bis zur tatsächlichen Sperrung der Versorgung **in Textform**, allerdings nicht mündlich, annehmen. Wenn Sie diese Abwendungsvereinbarung **rechtzeitig** angenommen haben, wird die Sperrung der Versorgung nicht durchgeführt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die Versorgung, nach Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung und vorheriger Sperrankündigung gem. § 41g Abs. 1 S. 11 EnWG i. V. m. § 41f Abs. 5 EnWG, einstellen werden, wenn Sie gegen die Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung verstoßen. Eine weitere Abwendungsvereinbarung über diesen offenen Betrag ist nicht mehr möglich.

Im Falle des Abschlusses der Abwendungsvereinbarung sind wir verpflichtet, solange Sie den Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommen, Sie nach der Maßgabe der dem Versorgungsverhältnis/Versorgungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen weiter zu versorgen. Dies bedeutet insbesondere, dass Sie zum einen die vereinbarten Raten und zum anderen auch die von uns berechtigter Weise geforderten Abschläge pünktlich und vollständig bezahlen müssen.

Ihnen steht es unabhängig von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht frei, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die in der Ratenzahlung zugrunde liegende Forderung in Textform, allerdings nicht mündlich, uns gegenüber zu erheben. Nach Ablauf dieses Monats sind Einwendungen und Einreden gegen diese in der Vereinbarung benannten Forderungen ausgeschlossen.

Wir weisen Sie mit folgender Erklärung auf Ihr Widerrufsrecht hin:

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief oder E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Passau GmbH, Regensburger Str. 29, 94036 Passau oder an kundenbuchhaltung@stadtwerke-passau.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Abwendungsvereinbarung zugrunde liegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Ende der Widerrufsbelehrung

Passau, XX.XX.XXXX

..... Ort, Datum (Unterschrift Kunde)
--